

In der Sitzung vom 26.11.2003 legte die Verwaltung dem Umweltausschuss einen Sachstandsbereich zum Bau der S-Bahnline 13 von Troisdorf nach Bonn-Oberkassel zur Kenntnisnahme vor. In den vorangegangenen Gesprächen mit der DB wurde seitens des Rhein- Sieg- Kreises und der betroffenen Städte Troisdorf und Sankt Augustin zur Eingriffsminimierung in Natur und Landschaft sowie zur Verbesserung der Lärmschutzes eine gemeinsame Brücke über die Sieg bei Troisdorf-Friedrich-Wilhelmshütte gefordert.

Die DB legt nunmehr die Planfeststellungsunterlagen für den Planfeststellungsabschnitt 2 vor (s. Anhang 1: Übersichtskarte).

Versehentlich wurde der Planfeststellungsabschnitt 1 dem Umweltausschuss nicht vorgestellt. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde dem Kreisausschuss in der Sitzung am 29.03.2004 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Erläuterungen:

Die kompletten Planfeststellungsunterlagen umfassen Technische Planung, Landschaftspflegerischen Begleitplan, FFH-Verträglichkeitsprüfung, UVS zur Gesamtplanung, Schalltechnische Untersuchungen und weitere Sondergutachten, in insgesamt 6 Bänden und können im Kreishaus, Zimmer A 12.14, Herr Schmitz, eingesehen werden.

Kurzdarstellung der Planungen für den Planfeststellungsabschnitt 2:

Gegenstand ist der Planfeststellungsabschnitt 2 (PFA 2) nördlich der Kläranlage Menden bis zur Grenze Stadtgebiet Bonn, km 3,983 – km 6,870. Dieser Abschnitt liegt vollständig auf dem Gebiet der Stadt Sankt Augustin. Für den nördlichen Abschnitt ist ein eingleisiger Ausbau vorgesehen. Etwa 350 m vor dem Bahnhof Menden findet der Übergang in den zweigleisigen Ausbauquerschnitt statt. Im Bereich des Bahnhofs Menden ist der Neubau des Haltepunktes geplant.

Wegen der nahe der bestehenden Strecke gelegenen Wohnbebauung auf Höhe Sankt Augustin-Menden ist vorgesehen, den bestehenden Gleiskörper in diesem Bereich um eine Gleisbreite nach Westen zu verschwenken und so den Platz für den Bau des S-Bahngleises zu schaffen.

Durch diese Maßnahme wird das Landschaftsschutzgebiet (Festsetzung 2.2 des Landschaftsplanes Nr.6 „Siegmundung“) tangiert. Naturschutzgebiete oder FFH-Gebiete sind im Bereich des PFA 2 nicht betroffen.

Trassennahe und trassenferne Vermeidungs- Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen

Bei Vorgesprächen im Zuge der Planerarbeitung wurde seitens der Unteren Landschaftsbehörde auf die ökologisch besonders sensiblen Bereiche der Kiesgruben DEUTAG und Bergmann sowie des Holzlagerplatzes der Firma Füssenich auf Höhe des Haltepunktes Menden sowie auf die hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten (insbesondere Zauneidechse und Kreuzkröte) hingewiesen. Die vorliegenden Planunterlagen enthalten die seitens der ULB gemachten Vorgaben zum Schutz der sensiblen Bereiche und der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen. Eine Inanspruchnahme der Gruben und des Holzlagerplatzes durch Baumaßnahmen, Baubetrieb o.ä. erfolgt nicht. Die als Lebensraum von der Zauneidechse genutzte östliche Bahndammböschung einschließlich des parallel verlaufenden Feldweges wird durch den Neubau der S13-Gleise jedoch unvermeidbar zerstört. Hier sieht die Planung die Anlage eines 7 m breiten Schutzstreifens auf derzeitiger Ackerfläche vor. Dieser soll mit zeitlichem Vorlauf vor Beginn der Gleisbauarbeiten durch Abtrag von Oberboden, Anlage von Rohböden, partielle Initialansaat sowie Pflanzung einzelner Gehölzgruppen und Anlage von Kleinstrukturen (Lesesteinhaufen, Holzstapel u.ä.) als Ausweichlebensraum für die Zauneidechsen hergerichtet werden und dauerhaft erhalten werden. Zudem werden die neu anzulegenden Bahndammböschungen in diesem Bereich einschließlich Haltepunkt Menden durch die Anlage von Rohbodenflächen ohne Oberbodenauftrag als Lebensraum wärmeliebender Ruderalfluren und die daran gebundenen Tierarten bereitgestellt und durch einmal jährliche Mahd freigehalten. Die zusätzliche Anlage von Kleinstrukturen soll die Biotopwertigkeit speziell für die Zauneidechse erhöhen.

Als weitere trassennahe Kompensationsmaßnahmen sieht die Planung u.a. die Wiederanlage in Anspruch genommener Gehölzstrukturen entlang der Trasse vor.

Das verbleibende Ausgleichsdefizit soll durch die Umwandlung von 4,4 ha Ackerfläche zu extensiv genutztem Grünland in der Siegaue bei Siegburg ausgeglichen werden. Diese Maßnahme ergänzt die für den PFA 1 genannte, externe Ausgleichsfläche.

Stellungnahmen des Rhein- Sieg- Kreises

Mit Schreiben vom 07.04.2004 (s. Anhang 2) nimmt die Verwaltung Stellung zu der vorgenannten Planung.